



## Unsere Verpflichtung

Unsere professionelle Haltung gründet auf den UN-Kinderrechten.  
Als Beispiel zwei Artikel (Kurzversion) aus der UN-Kinderrechtskonvention:

### Artikel 9

#### Trennung von den Eltern

Das Recht des Kindes, bei seinen Eltern zu leben, es sei denn, ein solches Zusammenleben werde als unvereinbar mit dem höheren Interesse des Kindes betrachtet; das Recht, bei einer Trennung von einem oder beiden Elternteilen den Kontakt mit beiden Eltern aufrechtzuhalten; die Pflicht des Staates, in Fällen, in denen er verantwortlich ist für Massnahmen, die zur Trennung geführt haben, über den Verbleib des abwesenden Elternteils zu informieren.

### Artikel 12

#### Meinungsäusserung des Kindes

Das Recht des Kindes, seine Meinung zu allen seine Person betreffenden Fragen oder Verfahren zu äussern und gewiss zu sein, dass diese Meinung auch mitberücksichtigt wird.

Die konkrete Umsetzung der Kinderrechte ist auf allen Ebenen der Leitfaden in der täglichen Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.



## Stiftung Kinderheime Solothurn SKSO

### Geschäftsführung SKSO

Regina Giger  
Krummackerstrasse 22  
4622 Egerkingen

062 398 33 24

[www.skso.ch](http://www.skso.ch) | [regina.giger@skso.ch](mailto:regina.giger@skso.ch)

### Spendenkonto

PC 46-1020-5 | IBAN CH93 0900 0000 4600 1020 5

Die SKSO ist vom Steueramt als gemeinnützige Organisation anerkannt und ZEWO-zertifiziert.



## Angebote der SKSO

Stationäre Betreuung, Notfallplatzierungen, Nachbetreuung/Anschlusshilfe, Besuchsrechts-Begleitung, verschiedene massgeschneiderte ambulante Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche, Ausbildungs- und Wohn-Coaching.



# KINDER SIND UNS WICHTIG



wir  
unterstützen  
Familien

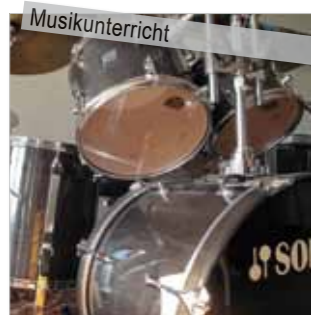


## Kein Kind lebt freiwillig im Heim



Das höhere Interesse des Kindes steht immer im Vordergrund. Wenn eine Platzierung im Heim sich als beste Lösung anbietet,

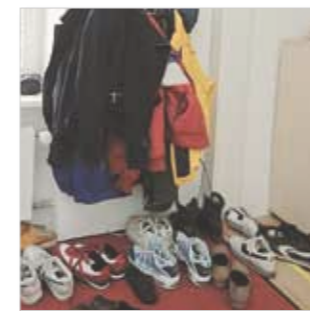
- ... handeln wir im Wissen, dass das beste Heim die eigene Familie nie ersetzen kann.
- ... wird der Aufenthalt im Heim so kurz wie möglich sein. Er wird so gestaltet, dass Kinder, Jugendliche und ihre Eltern viel profitieren können.
- ... werden Ansichten und Meinungen aller Betroffenen in unsere Alltagsarbeit eingebunden.
- ... unterstützen wir die Stärken der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern.
- ... hat jedes Kind/jeder Jugendliche die Möglichkeit, den Musikunterricht zu besuchen.
- ... organisieren wir gemeinsame Freizeitaktivitäten, um den Gruppen-Zusammenhalt zu stärken und verschiedene Lernprozesse zu ermöglichen.



## Wenn Eltern Hilfe brauchen

Die Zusammenarbeit mit Familien, die sich in Schwierigkeiten befinden, ist oft nicht freiwillig, sondern von einer Behörde verordnet. Von Seiten der Familienarbeiterin (SPF - Sozialpädagogische Familienarbeit) braucht es viel Fingerspitzengefühl, denn ihr Erscheinen ist immer auch ein Eindringen in die Privatsphäre.

- Sozialpädagogische Abklärungen zeigen auf, welche Familienstrukturen nicht hilfreich sind, welche Veränderungen und Entwicklungen angebracht sind. Die Familienarbeiterin unterstützt den Veränderungsprozess.
- Grosseltern, Gotti, Götti, Tanten und Onkel, Freunde, Nachbarn – sie werden als wertvolle Unterstützung für die Familie in die Hilfe mit einbezogen.
- Die Familie soll, wenn immer möglich, nach der vereinbarten Zeit wieder „auf eigenen Beinen stehen“ und fähig sein, ihr Leben zu meistern und zuversichtlich in die Zukunft zu blicken.



## Die pädagogische Arbeit

Aus dem Leitbild der SKSO:

„(...) Das Erkennen und Entwickeln der Kompetenzen unserer Klienten steht im Mittelpunkt. Unsere Aufgabe, ihre Stärken zu erkennen, aufzudecken und zu fördern, nehmen wir sehr ernst. Wir unterstützen die Selbständigkeit und Eigenständigkeit der Klienten und begleiten sie in ihrem Bildungs- und Entwicklungsprozess (...).“

- Was genau ist los?  
Wo liegt das Problem der Kinder, Jugendlichen, ihrer Familie - was ist die bestmögliche Lösung für alle Beteiligten?
- Gemeinsam (Arbeits-)Ziele entwickeln.
- Zusammenarbeit mit dem familiären Umfeld, mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Ärzteschaft, Therapeutinnen/Therapeuten, Beistandin/Beistand und Behörden.
- Die pädagogisch Mitarbeitenden sind gut ausgebildet.